

## Hallenregeln

### Hallenregeln für Kletterhalle St. Pankraz

- ▶ Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern:
  - Personen, die den Besitz einer gültigen Eintrittskarte vorweisen können und sich in die Besucherliste eingetragen haben.
  - Kinder und Jugendliche ohne Aufsicht eines erwachsenen Befugten/Erziehungsberechtigten
- ▶ die Kletterhalle ist ausschließlich zum Klettern da
- ▶ alle Kletterer sind angehalten sicher zu klettern
- ▶ die Halle darf nur mit sauberen Hausschuhen betreten werden.
- ▶ in der Halle darf nur mit Kletterpatschen geklettert werden
- ▶ es darf nur mit Chalkball geklettert werden oder Flüssigmagnesia
- ▶ absolutes Rauchverbot
- ▶ Spezielle Hinweise in der Kletteranlage müssen beachtet werden.
- ▶ kein Alkohol in der Kletterhalle
- ▶ Essen ist im Kletterturm oder Boulderraum nicht erlaubt
- ▶ keine Glasflaschen in die Halle nehmen
- ▶ bitte keinen Rucksack mit in die Halle nehmen, dieser bleibt in der Garderobe
- ▶ bitte Öffnungszeiten einhalten (10:00 bis 22:30 Uhr)
- ▶ für die Garderobe wird nicht gehaftet
- ▶ Schadhafte oder lose Griffe bitte sofort melden
- ▶ Zutritt
  - Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.
- ▶ Entstandener Müll ist in die gekennzeichneten Behälter zu entsorgen
- ▶ Hausrecht
  - Das Hausrecht über die Kletteranlage übt die AVS-Sektion St. Pankraz durch eine von ihr beauftragten Aufsichtsperson aus.
  - Verstöße gegen die Benutzungsordnung hat nach Ermahnung den Ausschluss aus der Kletteranlage zur Folge.

## ► Haftung

Jeder klettert auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder, übernehmen die Aufsichtspflicht und weisen außerdem darauf hin, dass die Kletteranlage kein Spielplatz ist.

Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.

Durch das Betreten der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt. Bei groben Fehlverhalten wird die Eintrittskarte entzogen.

Für persönliches Eigentum wird nicht gehaftet. Ebenso wird für verlorengegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen. Schadensansprüche gegen den Träger sowie gegen deren Beauftragte der Kletteranlage sind ausgeschlossen.

Veränderungen/Beschädigungen

Tritte, Griffe und Haken dürfen weder verändert, neu angebracht noch beseitigt werden. Schadhafte oder lose Griffe bitte sofort melden.

## **Kletterregeln „Sicher Klettern“**

Kletterregeln dienen dazu, um anschaulich und leicht merkbar jene Voraussetzungen zu definieren, unter welchen ein möglichst gefahrloses Klettern durchgeführt werden kann.

Die vier großen deutschsprachigen Alpenvereine (DAV, ÖAV, SAC und AVS,) haben mit dem Projekt „Sicher Klettern“ zwölf Empfehlungen erarbeitet, in denen die elementaren Sicherheitsregeln beim Toprope- und Vorstiegsklettern und für den Bouldernbereich dargestellt werden.

## **Aktivitäten**

In der Sportanlage finden Aktivitäten im Rahmen der Vereinsaktivität statt:

- Klettertätigkeiten
- Kurse für Kinder verschiedener Altersstufen
- Kurse für Erwachsene verschiedener Altersstufen
- Ausbildungen für Trainer und Routenbauer
- Schulungsmöglichkeit für alpine Rettungskräfte
- Schulung-/ Unterrichtsbasis für Schulen
- Voraussetzungen für Wettkampfklettern
- Training und Trainingscamps
- Veranstaltungen im Rahmen der Klettertätigkeiten